

Freitag, den 22. März 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
													bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
März	15	28	1,9	28	2,0	28	1,2	—	1	—	6	—	5	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	14	28	0,2	27	11,6	27	11,8	0	—	—	7	—	6	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	15	28	0,7	28	1,0	28	1,4	—	2	—	8	—	6	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	16	28	2,2	28	2,5	28	2,1	—	1	—	7	—	6	Nebel.	f. heiter.	f. heiter.
	17	28	2,3	28	2,0	28	1,4	—	2	—	8	—	11	heiter.	heiter.	wolk.
	18	28	0,5	27	10,6	27	8,9	—	7	—	10	—	5	wolk.	schön.	heiter.
	19	27	10,3	27	11,1	28	0,0	—	9	—	11	—	9	wolk.	heiter.	heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 311.

Im Laufschreiben

Nro. 2676.

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Handelsparteyen haben den Bezug ihrer Waaren nach dem §. 48 der allgemeinen Zollordnung gehörig auszuweisen. (1)

Handelsleute, Krämer, zum Handel berechnete Fuhrleute, und andere waimmer für Rahmen habende Handelsparteyen, wenn sie von Zollbeamten über den Bezug der Waaren, die sie besitzen, befragt werden, sind verbunden, diesen Bezug, die Waare mag aus- oder inländisch seyn, oder für aus- oder inländisch erkannt werden, unter den gesetzlichen Strafen nach Vorschrift des §. 48 der allgemeinen Zollordnung auszuweisen.

Diese bereits in den altösterreichischen Provinzen, in Folge des hohen Hofdecrets vom 5. Hornung 1805 kund gemachte Erläuterung des §. 48 der allgemeinen Zollordnung wird — um sowohl das Zollgefäß, als auch die inländische Industrie vor Nachtheilen zu schützen, in Gemäßheit des herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 21. v. M., 3. 5444, hiermit neuerdings zur allgemeinen genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Laibach den 8. März 1822.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 301.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 2908.

(1) Mit höchster Entschliessung vom 8. Februar d. J. haben Se. Maj. das Lehramt der theoretischen Chirurgie an der Universität zu Prag dem Professor an dem Lyceum zu Laibach Franz Fickelscherrer v. Löwenek, zu verleihen geruhet.

Für die dadurch in Erledigung gekommene Lehranzel der theoretischen und practischen Chirurgie am hiesigen Lyceum, womit ein Gehalt jährlicher 800 fl. aus dem Studienfonde, und eine Remuneration für die im Civilspitale zu leistenden Dienste von jährlichen 150 fl. aus dem Hauptarmenfonde verbunden ist, wird

in Gemäßheit der hohen Studien- Hofcommissions-Verordnung vom 23. Februar d. J., Z. 1131, die Concursprüfung auf den 8. Juny d. J. ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung hierorts zu unterziehen gedenken, haben sich bey der Direction des medicinisch-chirurgischen Studiums den Tag vorher zu melden, und derselben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche einzureichen.

Vom k. k. uyrischen Gubernium. Laibach am 15. März März 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 289.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Da das im Markte Töpliz, anderthalb Stund von Warasdin im Königreiche Croatien liegende, und dem hochwürdigen Agramer Domcapitel gehörige, allgemein bekannte und heilsame warme Bad, welches seit ältesten Römernzeiten bis heut zu Tage, wenn nicht als das berühmteste angesehen, doch aber den übrigen in den österreichischen Staaten befindlichen Mineralbädern nicht nachgesetzt wurde, und nur wegen Mangel an nöthigen Unterkünften. Bequemlichkeiten, die durch wiederholte große Feuersbrünste geraubt wurden, nicht so häufig wie vormahls besucht werden konnte, aus einzigem Antriebe und Eifer der leidenden Menschheit, die wohlthätigste Naturgabe eines heilsamen Mineralbades nicht zu entziehen, durch unermüdete dreijährige Anstrengungen und mit dem beträchtlichsten Kostenaufwande durch das oberwähnte Agramer Domcapitel von Grund aus ganz neu, solid und geschmackvoll dergestalt hergestellt wurde, daß in denen zweyen unweit aus einander liegenden gemauerten Badgebäuden, die aus 13 Badabtheilungen und so vielen Eingangszimmern bestehen, in welche das so bewährte Badwasser von der Quelle, mittelst steinerner Canäle geleitet ist, für die möglichste Bequemlichkeit der Badlustigen von jeder Classe und Geschlechte vollkommen gesorgt ist. — Da auch zur Unterkunft der Badgäste ein großes, 2 Stock hohes, aus 40 ganz neu eingerichteten Zimmern, 3 Kaffeefüchen bestehendes gemauertes Wirthshaus, worin auch ein großer Unterhaltungs-Saal mit Billiard, und Credenzzimmern, dann eine mit trockener Einfuhr, 4 Zimmern, Küche, Speis und 2 Handkellern für den Gastgeber bestehende Wohnung sich befindet, erbaut worden ist; so findet sich die Direction der Güter des oberwähnten Agramer Dom Capitals verpflichtet, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, zugleich aber bekannt zu machen, daß den 25. April l. J. früh um 9 Uhr, im herrschaftlichen Warasdiner Schlosse Töpliz, das obenangedeutete Wirthshaus sammt allen angemerkten Bequemlichkeiten, Möbeln, Stallungen, Wagenschuppen, Holzlegen und zweyen anliegenden Küchengärten, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht übergeben wird.

Pachtlustige werden demnach auf den obigen Ort und Tag geziemend eingeladen; nur müssen sich selbe mit den betreffenden Zeugnissen und Sicherheits-Urkunden versehen. Die Contracts-Bedingnisse können in besagter Herrschafts-Ganzley zu jeder Zeit eingesehen werden. Töpliz bey Warasdin am 9. März 1822.

Z. 308.

Convocat. Anton Perusheg'sche Erben und Gläubiger.

(1)

Vom Magistrate des landesfürstlichen Marktes Lavamünd in Unterkränthen. Klagenfurter Kreises, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß der im Markte Lavamünd sub Nr. 25 und 40 behaust gewesene Syndiker Herr Anton Perusheg, mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung unterm 15. Februar 1821, mit Tode abgegangen sey.

Unn nun mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, hat man für nöthig befunden, diejenigen, welche an der dießfälligen Verlassenschaft, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche zu machen gedenken, vorzuladen.

Diesemnach werden alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft einige Forderungen zu stellen vermeinen, den 18. April d. J., Vormittag um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in der Canzley dieses Magistrats zu erscheinen und ihre Forderungen abzugeben haben, widrigenfalls ohne weiters die Verlassenschaft abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

Magistrat des landesherrl. Rathes zu Laxemburg am 8. März 1822.

3. 300.

Vorurtheils-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Landstraf Neustädter Kreises werden nachstehende unrichtig und abwesende Bezirksinsassen aufgefördert, sich innerhalb 6 Monathen bey dieser Bezirksobrigkeit zu melden und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift des a. h. Auswanderungspatents behandelt werden würden; diese sind:

Joseph Streiner, von Nacharou, Nr. 6.	Anton Marone, von Abresch, Nr. 17.
Johann Eschschuig, von Verbou, „ 2.	Johann Wimpolscheg, v. Eschatesch, „ 16.
Johann Sagor, von Ober Gello, „ 10.	Georg Komotsch, v. „ 24.
Franz Jagsche, von Wolfsdorf, „ 1.	Martin Orschar, v. Dobenu, „ 3.
Georg Supantisch, v. Imine, „ 5.	Matthias Kuchar, v. Glaboschiga, „ 1.
Maty. Radkowsch, v. Unt. Bresowiz, „ 8.	Jacob Jalloug, v. Stankova, „ 4.
Math. Strainer, v. Ober Bresowiz, „ 3.	Jos. Isomische, v. Groß-Mallenza, „ 9.
Matthias Kolligat, v. „ 4.	Matthias Sted, v. Schuttina, „ 6.
Johann Kovak, v. „ 7.	Martin Kaplan, v. „ 7.
Barth. Kosmatich, v. Groß-Bodeniz, „ 1.	Anton Wasitsch, v. Doll, „ 8.
Andreas Gorrenz, v. „ 11.	Anton Kuchar, v. „ 9.
Blasius Gorrenz, v. Reischera, „ 2.	Anton Sted, v. Dobrava, „ 3.
Michael Doujak, v. Groß-Wann, „ 7.	Johann Kraim, v. Premagou, „ 5.
Anton Uovenz, v. Kuzbert, „ 1.	Michael Stritsch, v. Planina, „ 10.
Matthias Kervak, v. „ 23.	Martin Stipitsch, v. „ 10.
Ant. Sagrafscheg, v. Landstraf, „ 50.	Matthias Suppan, v. Jovier, „ 1.
Jacob Kudmann, v. Dobbe, „ 10.	Johann Hudaklen, v. Sagra, „ 1.
Step. Kovarschitsch, v. Bergana, „ 16.	Marcus Harolinovitsch, v. Gritsch, „ 1.
Michael Escherig, v. „ 10.	Joseph Kopriunit, v. Schabiel, „ 2.
Georg Pogoutschitsch, v. „ 22.	Georg Kuf, von Puschkendorf, „ 1.
Joh. Wiemitsch, v. Groß-Dollina, „ 2.	Barth. Jurschig, v. Scherndorf, „ 24.
Niclas Widmitsch, v. „ 2.	Andreas Schullitsch, v. Ofter, „ 21.
Georg Smukovitsch, v. Ober Ribenza, „ 1.	Johann Prach, v. Gradag, „ 1.
Joh. Kallovitsch, v. Groß-Zinnig, „ 7.	Georg Gollubitsch, v. „ 5.
J. f. Berjovitsch, v. Koritno, „ 9.	Matthias Kodritsch, v. Br. sie, „ 1.
Johann Bogrin, v. Bresse, „ 5.	Anton Kodritsch, v. „ 3.

Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Landstraf am 16. März 1822.

3. 300.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Neustadt wird dem unwissenden und belindlichen Joseph Ruschlin, B. dergesell, bekannt gegeben: Es habe bey diesem Gerichte der Alois Schwabgoffer, Geschäftsträger der Georg Schwaibacher'schen Erben, wider ihn, wegen schuldigen Bg. fl. 36 fl. W. B., ein Verbot, denn in Präventivungsgesuch in Absicht seiner, bey dem Johann Ruschlin'schen Verlass zu suchen habenden Forderung eingereicht. Dieß Gericht, dem erst oben Aufenthaltsort unbekannt ist, hat zu seiner Verurteilung den Prn. Anton Mehesneu, Beizstrichter zu Schurn der Gollenstein in Unterfrain, anmit ernannt, mit welchem alle wider von Joseph Ruschlin angebrachten Klagsgegenstände nach der, für die l. l. Gerichter bestehenden Gerichtsordnung werden

ausgeführt und entschieden werden; Joseph Kuschnir wird dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit er entweder selbst hierorts erscheine, oder seinem Vertreter in Absicht der zu gegenwärtigen Justificirungsakten die Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder auch sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte nachhastig mache, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, indem er sich die aus seiner Verabsäumung etwa entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werde.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustädtl am 9. März 1822.

3. 305. Einberufung der Caspar Malner'schen Erben und Gläubiger.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gotha werden alle, welche auf die Verlassenschaft des, am 25. März 1818 im Dorfe Gehat verstorbenen, Caspar Malner, gewesenen Besitzers allda, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit Hindeutung, auf den §. 814 b. G. B., auf den 30. t. M. März früh um 9 Uhr vorgeladen.
Gottschee am 18. Februar 1822.

3. 278. N a d r i c h t. (2)

In der anmuthigsten und gesündesten Gegend von Oberschischka ist ein sehr schönes Gütel, bestehend: zu ebener Erde in 4 Zimmern, einer großen und einer kleinen Küche, einem Speisgerölz und zwei Kellern; — der erste Stock enthält 6 sehr schön ausgemahlte Zimmer, ein hübsches kleines Saaletl nebst einer Altane mit der angenehmsten Aussicht, und einen Vorfaal. Der Dachboden ist ganz mit Ziegeln gepflastert, und wegen seiner Geräumigkeit zu einem Getreidboden geeignet. — Das dabei gelegene Marer'schaftsgebäude besteht, außer der Heuschupfe und Dreschwinne, in einem Stall auf 4 Pferde, und einem für 4 Kühe, einer Wagenschupfe und Holzlege. Der dazwischen gelegene große Hof, so wie alle Gebäude, sind mit einer soliden Mauer umfassen und von allen Seiten gesichert. Innerhalb des mit dicker Mauer und mit Planken eingefriedeten großen Raumes befindet sich auch ein großer Obst- und Küchengarten von vorzüglichster Gleda. Uebrigens genießt dieses Gütel die Weidgerechtigkeit in der Gemeinde und Nachbarschaft Oberschischka, und gehören hierzu auch drei sehr gut gebaute Aecker auf 30 Märling Unfaat, an dem Gebäude an gelegen, dann eben daran eine kleine Wiese und einen Waldanteil in der Nähe.

Dieses Gütel ist nun entweder im Ganzen, oder auch ohne Aecker, bloß das Gebäude mit dem Garten, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten oder auch aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man am alten Markt Nr. 157.

3. 302. Getreid- und Wein- Licitation am 28. und 30. März 1822.

(2) Von der Herrschaft Montpreis im Gyller Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselbe ihre Vorräthe, bestehend aus 220 Megen Weizen, 660 Megen Haber und 3 Startin Wein, aus dem Gremnitscher Gebirge von der leztjährigen Gedlung, im Wege der Versteigerung den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hindan geben werde. Die Versteigerung wird, und zwar vom Wein, am 28. d. M. im Orte Gremnitsch in dem herrschaftlichen Keller; vom Getreide aber am 30. eben dieses Monaths, in Gyllen bey Herrn Gastwirth Schiffer, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten. Hiervon wird noch bemerkt, daß diese zum Verkaufe dargebotenen Naturalien von vorzüglich guter Qualität sind, und die Ueberlieferung des Getreides von der Herrschaft Montpreis durch eigene Robathfuhren nach Gyll, Hohenegg oder Lichtenwald bewerket wird. Kauflustige werden zu diesen Versteigerungen zahlreich zu erscheinen eingeladen.

Herrschaft Montpreis am 4. März 1822.

3. 293. E d i c t. ad No. 483.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird dem Joseph Schlegel, dann Jacob Schlegel, mittelst des gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Franz Schwofel, als Masservertre-

ter des zu Krida gediehenden Verlasses des verstorbenen Caspar Schlegel zu Zuschine, wider ihn Joseph Schlegel, und ihn, Jacob Schlegel, als auf den Caspar Schlegel'schen Realitäten für ihren Erbtheil vorgemerkte Gläubiger, um Verständigung vom Ausbruche dieses Concurseß, und der auf den 26. März d. J. angesetzten Anmelddungsfrist gebethen. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrem Vertreter auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Joseph Friedrich Schmutz, zu Wipbach, als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts- und Concurssordnung ausgeführt werden wird. Joseph Schlegel und Jacob Schlegel werden daher dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen und ihre Forderung gehörig anzumelden, oder inzwischen dem ihnen bestellten Hrn. Curator Joseph Friedrich Schmutz ihre Begehre an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die hieraus für sie entstehenden Folgen selbst beymessen haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 8. März 1822.

3. 258.

V o r r u f u n g

(3)

der Reserve- und Rekrutirungsflüchtlinge des Bezirks Sittich.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich werden

die Reserveflüchtlinge:

Michael Simontschitsch, von St. Georgen, Haus-Nro. 19,	23 Jahre alt.
Joseph Orablouy, " Gorizija, " "	2, 30 detto
Johann Roiz, " dto. " "	3, 22 detto
Georg Rograscheg, " Bukoviz, " "	8, 24 detto
Anton Sellan, " dto. " "	14, 20 detto
Johann Strus, " Podborscht, " "	9, 25 detto

Die Rekrutirungsflüchtlinge:

Joseph Ischosh, von Jablaniz, Haus-Nro. 9,	20 Jahre alt.
Anton Samerl, von Lenetitsch, " "	4, 20 detto
Franz Urbais, von Pittay, " "	9, 26 detto
Anton Urbais, von dto. " "	9, 22 detto
Franz Rastellig, von Ustie, " "	9, 29 detto
Anton Bivant, von Meline, " "	7, 28 detto
Jacob Stermeh, v. Petraschendorf, " "	6, 51 detto
Anton Lamberger, von Bukoviz, " "	16, 26 detto
Anton Johan, von Titsch, " "	7, 22 detto
Anton Supantschitsch, v. Gumbisch, " "	8, 26 detto

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist, vom heutigen Tage an, bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungspatentis verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Sittich am 4. März 1822.

3. 279.

(3)

Für die Bezirksobrigkeit Schneeberg in Innerkrain wird ein Bezirks-Commissär und zu gleicher Zeit Bezirksrichter gesucht. Nebst Kost, Wohnung und Bedienung wird demselben ein jährlicher Gehalt von 600 fl. M. M. zugesichert. Wer mit den vorgeschriebenen juridischen und politischen Zeugnissen versehen, ledig, und eine Caution von 500 fl. zu leisten im Stande ist, kann sich wegen Ueberkommung dieser Bedienung an Hrn. Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, Miteigenthümer der Bezirksobrigkeit Schneeberg, daselbst wohnhaft, verwenden.

Laibach den 12. März 1822.

B. 274.

(3) Vom Bez. Ger. Staatsh. Landstraf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Nachoritschitz, von St. Barthelmä, Cessionär des Hrn. Johann Franz Klem, Inhaber des Guts Preifegg zu Laibach, wider Caspar Sketel, von Oberfeld, wegen, gemäß gerichtlichen Vergleichs dd. 20. Julo 1821, t. infat. 17. Dec. 1821, schuldigen 97 fl. 31 kr. c. s. o., die öffentliche Feilbietung der, dem Geklagten Caspar Sketel eigenthümlich gehörigen, zu Oberfeld liegenden, und der Pfarripfist St. Barthelmä sub Urb. Nro. 168 dienstbaren, auf 130 fl. gerichtlich gesätzten Hoffstatt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Tagssazungen, und zwar für die erste der 9. April, für die zweite der 9. May und für die dritte der 20. Juny l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr früh in loco der Realität mit dem Versaze festgesetzt wurden, daß, wenn besagte Hoffstatt weder bey der ersten noch zweyten Tagssazung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verlaufft werden würde; so werden alle Kauflustigen, insbesondere aber die all. infallig auf diese Hoffstatt inhabilitirten Gläubiger an obgedachten Tagen und Stunden in loco derselben mit dem Bemerkten zu erscheinen vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen inmittelst hierorts täglich einzusehen werden können.

Bezirksgericht Landstraf am 9. März 1822.

B. 281.

Gesundene Barschaft.

(3)

Am 10. Februar 1822 wurde von einem Inassen des Bezirks Rupertshof, auf dem Wege von der Glasfabrik Sager bis an den Gaustrom, eine Barschaft gefunden. Dieß wird, in Folge §. 390. a. b. G. B., mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer, nach gehöriger Nachweisung als solcher, sein verlorne Gut bey dieser Bezirksobrigkeit erheben könne.

Bezirksobrigkeit Rupertshof am 10. März 1822.

B. 292.

(2)

In der Kornischen Buchhandlung

sind folgende Erbauungs-Bücher der heiligen Charwoche zu haben:

Hald, neues Charwochen-Buch oder Gebethe und Ceremonien der ganzen heil. Charwoche, auf Schreib-Papier, geb. in Leder	2 fl. 5 kr.
Das nämliche Buch auf Druck Papier	2 - 15 -
Winkler, die heilige Charwoche oder Anleitung, diese Zeit dem Geiste des Christenthums gemäß zuzubringen; geb. in Leder	1 - 36 -
Die Lebens- und Leidensgeschichte des Heilands, nebst der Beschreibung jener Orte, wo sich die heil. Begebenheiten ereignet; ungeb.	1 - 20 -
Lebenden Heiliger Gottes und verehrter Väter, Bräutchen	1 - 36 -
Kurzt. Aller. v. Hohenlobe, der bethende Christ; einzig vollständige Ausgabe, mit sehr großen Buchstaben, auf Druck Papier	— - 40 -
Das nämliche Buch auf Schreib-Papier	1 - — -
Das nämliche Buch, elegante Taschen-Ausgabe, auf schönem Druck Papier	— - 20 -
Die nämliche Ausgabe auf feinstem Schreib-Papier	— - 36 -
Die nämliche Ausgabe auf Bism Papier	1 - — -
Des nämlichen Herrn Verfassers Prologten in der h. Charwoche, am Palmsonntage, heil. Charfreitage und am heil. Oskertage; krosirt	— - 15 -
Der Christ am Grabe des Herrn; gebunden	— - 10 -
Sailer, die heil. Charwoche, nach dem Ritus der römisch. kathol. Kirche geb. in Leder	1 - 20 -
„ die heilige Oskertage	2 - 15 -
gebunden	— - 45 -

3. 313. N a c h r i c h t.

Bei dem Unterzeichneten, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 18 zur weißen Elie, ist ein echter, alter, rother italienischer Wein, die Maß zu 32 fr., zu haben. Dies wird aus dem Grunde, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die anfälligen Patienten, welchen die Herrn Aerzte solchen zum Genuße anrathen, sich damit bedienen können. **Thomas Dreö.**

3. 294. N a c h r i c h t.

In Unterschüßla an der Hauptstraße, im Gasthose No. 29, sind nachstehende Weine und Speisen um die billigsten Preise zu haben, als:

Guter Marwein, die Maß zu 20 fr.

Sebedin 24 "

sehr guter Riesling 32 "

Prostbanka 24 "

dann Speisen:

Eine Portion Suppen 9 fr.

" do, Braten mit Salat 12 "

Ein ganzer Kapun 50 "

Eine Schale Kaffee mit oder ohne Milch 5 "

so wie auch die (P. T.) Hrn. Gäste mit andern beliebigen Speisen um die billigsten Preise bedient werden. — Zur mehreren Bequemlichkeit ist hierzu ein gemaktes Zimmer mit moderner Einrichtung zubereitet worden.

3. 303. T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Kommenden Sonnabend den 23. März 1822 wird im hiesigen Ständischen Theater, zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt:

Zum ersten Mal,

D o n J u a n.

Eine große heroisch-komische Oper in zwey Aufzügen. Die Musik ist von wailand **Amade Mozart.**

Der gehorsamst Unterzeichnete rechnet es sich zum besondern Vergnügen, die hohen und gnädigen Theatergönner zur Darstellung dieser aller Orts berühmten Oper unterthänigst einzuladen.

Durch die gefällige Mitwirkung mehrerer P. T. Herrn Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft wird das Orchester vollständig besetzt seyn.

Die beyden Decorationen im 2ten Act, erstens, die Grabstätte mit der Bildsäule des Gouverneurs; zweitens, der Höllenrachen, aus welchem die Furien erscheinen, mit dem dazu gehörigen Feuerregen, sind ganz neu dazu fertig worden.

Unterthänigster

Michael Krainer.

3. 299.

(2)

Es wird das bürgerliche Schießstatt-Gebäude in Pacht für einen Wirth und Gastgeber ausgelassen. Zu dieser Verpachtung wird der Tag auf den 2. April 1822 in dem Schießstatt-Gebäude No. 76, von 10 bis 12 Uhr Vormittag und von

4 bis 6 Uhr Nachmittag anberaumt, an welchem Tage die Pachtlustigen zu erscheinen und ihre Anbothe zu machen eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen sind in dem Schießstatt-Gebäude bey dem alldort wohnenden Hausmeister stündlich einzusehen; auch an dem zur Verpachtung bestimmten Tage werden solche bekannt gemacht werden.

Franz Kav. Pollack,

Schützen-Gesellschafts-Mitglied.

Laibach am 14. März 1822.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 13. März.

Dem Ignaz Kneßl, Schneider, s. W. Anna, alt 69 J., bey St. Florian Nr. 68, am Schleimschlagfluß.

Den 14. Maria Brehel, Institutsarme, Witwe, alt 89 J., in der Rosengasse Nr. 114, am Lungenbrand.

Den 15. Anna Jeritsch, led. Dienstmagd, von Obßhine im Bezirk Treffen, alt 30 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an Ablagerung des Krankheitsstoffes an das Gehirn.

Den 16. Dem seel. Hrn. Franz Sokol, k. k. Musiklehrer, s. E. Gabriela, alt 1 J., auf der Pollana Nr. 59, an Convulsionen. — Dem Morbias Sobia, Maurbaufieber, s. E. Elise, alt 3 M., in der Thurnau Nr. 60. — Agnes Rosin, Kutscher-Witwe, alt 89 J., bey St. Jacob Nr. 148, an der Gelbsucht.

Den 17. Georg Skarba, Bindermeister, alt 89 J., in der Grödisch Nr. 5, an der Bauchwasserlucht. — Dem Paul Podgraischeg, Großschiffmann, s. E. Anna, alt 6 M., am Keuchhusten.

Den 18. Marg. Kneßl, led., alt 71 J., auf der St. Pet. B. Nr. 22, am Schlagfluß.

Den 20. Dem Herrn Joseph Nachrigal, Wirth, s. E. Johann, alt 8 J., auf der St. Pet. B. Nr. 142, an der häutigen Bräune.

Den 21. Agnes Wazin, Witwe, alt 76 J., am alten Markt Nr. 23, an Altersschwäche.

Laibacher Marktpreise vom 20. März 1822.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Viertare.					
Niederösterreichischer Mergen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monath März.		Gewicht.		Preis.	
						1822.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	P.	L.	Q.	fr.	
Weizen . . .	3	6	2	54	2	45	1 Mundsemmel . . .	—	4	—	1½
Rufuruz . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	8	—	1
Korn . . .	2	28	2	24	2	18	1 ord. Semmel . . .	—	5	1½	1½
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	detto . . .	—	10	3	1
Hiers . . .	3	—	2	54	2	46	1 Laib Weizenbrot . . .	1	—	1	3
Haiden . . .	—	—	2	16	—	—	detto . . .	2	—	2	6
Haber . . .	—	—	1	12	—	—	1 Laib Scherschkigenbrot . . .	1	11	1	3
							detto . . .	2	22	2	6
							1 Pfund Rindfleisch . . .	—	—	—	6
							Eine Maß gutes Bier . . .	—	—	—	4

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 295.

K u n d m a c h u n g

Nr. 2330.

(2) des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Es hat sich der Fall ergeben, daß, während der Hofrecurs eines zur Arreststrafe verurtheilten schweren Polizeyübertreters aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche anhängig war, derselbe sich einer Uebertretung des Verbothes des Waffentragens schuldig machte, und gleichfalls zu einer Arreststrafe verurtheilt wurde. Als er nun mit dem wider die erstgenannte Arreststrafe ergriffenen Hofrecurse abgewiesen wurde, entstand die Frage: ob er beyde Arreste abgesondert auszustehen habe, oder ob in einem solchen Falle nach dem 393 §. des II. und respec. 28. §. des I. Theils des Cr. G. nur eine und zwar die höchste Strafe zu verhängen wäre?

Se. k. k. Majestät haben über einen hierwegen, nach gepflogener Rücksprache mit dem obersten Gerichtshofe und der Justiz-Gesetzgebungs-Hofcommission erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, mit a. h. Entschliebung vom 15. Jänner l. J. die Auslegung des 28. §. des I. und 393 §. des II. Theiles des Strafgesetzes in der Art allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß ein solcher Uebertreter die auf jede der begangenen Uebertretungen festgesetzte Strafe besonders auszustehen habe, weil nämlich diese §§. sich nur auf jene Uebertretungen der Gesetze beziehen, die einen Gegenstand der selben Untersuchung bildeten, weil das eine Urtheil bereits geschöpft, und dem Inquisiten kund gemacht war, und weil endlich er selbst durch Mangel an Aufrichtigkeit Ursache war, daß der eine Richter von dem Bestande der weiters anhängigen Untersuchung keine Kenntniß erhielt.

Welche allerhöchste Willensmeinung in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofcanzley-Decretes vom 10. v. M. Z. 1603, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 1. März 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,

k. k. Gubernialrath.

Z. 270.

U m l a u f f r e i b e n

Nro. 2496.

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Berichtigung einiger in dem mit Umlauffschreiben vom 9. Februar 1822, Nr. 1677, bekannt gegebenen Weg- und Brückenmauth-Tariffe sich ergebenden Differenzen betreffend. (3)

In dem mit hierorigem Umlauffschreiben vom 9. Februar l. J., Nr. 1677, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten neuen Weg- und Brückenmauth-Tariffe heißt es

a) in der Rubrik „Anmerkung“ daß von den Schlittlerfuhrern von nicht mehr als 15 Centen an, der Constructionsmauth zu Oberlaibach 12 fr., in Planina gegen Adelsberg 21 fr., und gegen Oberlaibach 27 fr. zu entrichten; und

(Zur Beilage Nro. 24.)

b) bey dem Brückenmauthamte Arnoldstein von der daselbst befindlichen Brücke 2ter Classe die Mauthgebühr nach der 1sten Classe abzunehmen sey.

Da diese beyden Bestimmungen auf einem unterlaufenen Irrthume beruhen, so wird zu dessen Berichtigung nachträglich zu dem gedachten Umlauffchreiben zu Jedermanns Wissenschaft und Benehmung hiermit bekannt gegeben, daß

ad a) die Schlittler von nicht mehr als 15 Centen Ladung in Oberlaibach und Planina für die ganze Bespannung, und zwar leer oder geladen, nur eine Constructionsmauthgebühr mit 12 Kr. zu berichtigen, die Weg- oder Conservationsmauth hingegen gleich den übrigen Vecturanten nach dem dießfälligen Tariffe zu bezahlen haben, und daß

ad b) die Brückenmauth bey Arnoldstein nach der 2ten Classe vom Zugvieh in der Bespannung mit 2 Kr., vom schweren Triebvieh mit 1 Kr., und vom leichten mit 1/2 Kr. zu entrichten ist.

Uebrigens wird zur Vermeidung von Mißdeutungen noch erinnert, daß unter dem in dem dießfälligen Tariffe benannten Zugvieh ohne Unterschied nur jenes zu verstehen ist, welches in der Bespannung die Mauthstation passiert.

Laibach am 28. Februar 1822.

Joseph Graf Swerts-Sporn,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 282.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1894.

(3) Ueber einen von Seite des k. k. Hofkriegsrathes erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 24. December 1821 zu befehlen geruhet, daß die im Invaliden-Beneficium stehenden Individuen, in allen jenen Fällen, in welchen die Tapferkeits-Medaillen und die mit selben verbundene Zulage verwirkt werden, desselben, und zwar auf eben die Art, wie es in Hinsicht der Tapferkeits-Medaillen und des damit verbundenen Beneficiums vorgeschrieben ist, verlustig seyn sollen; übrigen aber diese Anordnung erst nach vollzogener Kundmachung derselben, gesetzliche Kraft zu erhalten, daher auf vergangene Fälle nicht zu wirken habe.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Gemäßheit des herabgelangten hohen Hofrathes-Decrets vom 31. v. M., Nr. 2441, mit Bezug auf den §. 15. der im Jahre 1809 erlassenen Vorschrift über die militärische Tapferkeits-Medaille, und der hierauf unterm 3. November 1812, Nr. 581, an alle k. k. Militär-Commandos und die beyden Militär-Appellationsgerichte erlassenen Hofkriegsrathlichen Verordnung, wovon eine Abschrift hier neben folgt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 22. Februar 1822.

Joseph Graf Swerts-Sporn,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

A b s c h e i d

einer, vom k. k. Hofkriegsrathe an sämtliche General-Commanden, an das Auxiliarcorps-Commando, an die sonstigen Truppcorps-Commanden und an die beyden Militär-Appellationsgerichte erlassenen Verordnung ddo. 3. November 1812 H. 581.

Da die im §. 13 der im Jahre 1809 kundgemachten Vorschrift über die militärische Tapferkeits-Medaille enthaltene Bestimmung, daß jede kriegsrechtliche Aburtheilung und Bestrafung den Verlust der Medaille und der damit verbundenen Zulage nach sich ziehe, in verschiedenen Fällen auf eine dem Sinne und Geiste des Gesetzes zuwiderlaufende Weise angewendet worden, so haben Se. Majestät, um dergleichen Fälle für die Zukunft zu verhüten, zu befehlen geruhet:

Jede Aburtheilung ohne Unterschied, wodurch gegen einen Officier auf die Cassirung, gegen die übrige Mannschaft aber auf eine öffentliche Bestrafung mit Stockstreichen, Gassenlaufen, oder einer noch schwereren Strafe erkannt wird, hat den Verlust der Tapferkeits-Medaille und der damit verbundenen Zulage nach sich zu ziehen, so wie gegen die mit der Tapferkeits-Medaille gezielte Mannschaft keine dieser vorerwähnten öffentlichen Bestrafungen angewendet werden soll, wenn nicht zugleich durch gerichtlichen Ausspruch auf den Verlust der Tapferkeits-Medaille erklärt wird. Uebrigens kann die Tapferkeits-Medaille keine Schutzwehr gegen die mit Ausschluß der öffentlichen Stockstreiche und des Gassenlaufens bestehende Compagnie- oder Regiments-Strafe seyn. Bey dem übrigen Inhalt des §. 13 der neuen Medaille-Vorschrift, hat es sein Verbleiben.

Welches man hiemit den sämtlichen Länder-, General-, auch den Auxiliar- und den sonst versammelten Truppcorps-Commandanten, nicht minder den beyden Militär-Appellationsgerichten zur Wissenschaft und weiteren Veranlassung mit dem Beylaße kund macht, daß bey den vorgeschriebenen Gerichtsvisitationen diejenigen Fälle, in welchen auf den Verlust der Tapferkeits-Medaille erkannt worden, besonders berücksichtigt, und in den zu erstattenden Relationen, wie die erwähnte allerhöchste Vorschrift beobachtet und angewendet, oder mit welchen Strafen der Verlust der Tapferkeits-Medaille verbunden worden, specifisch angeführt werden sollen.

3. 273.

Concurs-Verlautbarung.

No. 2855.

(3) An der Mädchenhauptschule zu Carlstadt ist die Lehrstelle der 1. Classe, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist, zu besetzen. Alle jene weiblichen Individuen, welche gedachte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebene, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche, welchen der Taufschein, das pädagogische Zeugnis, so wie jenes über gute Aufführung und Geschicklichkeit in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten, beyliegen muß, bis 20. April d. J. hieher einzusenden. Vom k. k. k.üstent. Cub. Triest am 4. März 1822.

3. 275.

Concurs-Verlautbarung.

No. 2746.

(3) Bey der hiesigen Musikhauptschule ist die Musiklehrerstelle in Erledigung gekommen. Die Competenzzeit für dieß Lehramt wird bis 30. April d. J. festge-

seht, und der Concurs zugleich in Wien, Grätz und Klagenfurt ausgeschrieben. Derjenige, welcher dieß Lehramt zu erhalten wünscht, muß sich mit einer ausgezeichnet guten Conduite ausweisen, ein gründlich gelernter Sängers, Organist und geübter Violinspieler seyn, und nicht nur die nöthigsten Kenntnisse aller gewöhnlichen Blasinstrumente besitzen, sondern auch die Fähigkeit haben, andern darin den Unterricht zu ertheilen. Mit diesem Lehramte ist in Hinsicht der gewöhnlichen ordentlich besuchenden Musikschüler, aus dem Provinzialfonde ein Gehalt von jährlichen 450 fl. M. M., in Hinsicht der zu unterrichtenden Landshulscandidaten aber eine jährliche Remuneration von 50 fl. M. M. aus dem Normalschulfonde verbunden.

Die gehörig documentirten Gesuche der hierländigen Competenten sind bey dieser Landesstelle, andere aber bey den betreffenden k. k. Länderstellen verlässlich bis 30. April d. J. einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 8. März 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

B. 296.

Concurs-Eröffnung.

Nro. 3012.

(2) Bey dem Bezirkscommissariate in Buje, im Triester Gubernialgebiete, ist die 1. Actuarsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. M. M. erlediget.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche dem löblichen k. k. kustenländischen Gubernium in Triest zu überreichen, und sich legal über ihren Geburtsort, Alter, vollendeten vorgeschriebenen juridischen Studiencurs, über ihre bisherigen Dienstleistungen, untadelhafte Aufführung, und endlich über die vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache auszuweisen.

Vom dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 12. März 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

B. 283.

Concurs-Eröffnung.

Nr. 2897

(3) Vermög Eröffnung des löbl. k. k. Zn. Destr. Guberniums zu Grätz vom 27. vorigen Monats Nr. 4118, ist in dem dortigen Provinzial-Strafhaufe in der Karlau die Adjunctenstelle mit einem jährl. Gehalt von 400 fl. M. M. nebst freyer Wohnung in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, haben ihre mit Beweisen über Alter, Stand, bisherige Dienstleistung und Verwendung, Sprach- und sonstige Kenntnisse, dann körperliche Beschaffenheit und Moralität belegten Gesuche längstens bis 15. April dieses Jahrs der besagten Landesstelle zu überreichen. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 10. März 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

B. 304.

Bekanntmachung.

(2)

Am 27. dieses Monats wird bey diesem Kreisamte, Vormittag um 10 Uhr, die Subarrendirungs-Behandlung für die Verpflegung der stabilen Militärs-Garnison und der Transenen in der Hauptstation Laibach, im zweyten dießjährigen-Semester, das ist für die Zeit vom 1. May bis letzten October 1822, orgenommen werden.

Der bepläufige Bedarf besteht in:

1489	Brot =	} Portionen täglich.
153	Hafer =	
32	acht =	
92	zehn =	
2	Gehäckstroh =	
180	Streu stroh =	} monatlich.
6 203/300	Pfund Lichter =	
24	Maß Feinöhl,	
1 1/4	Pfund Lampendoht,	
113 70/100	Cent. Betistroh,	

Die übrigen Subarrondirungsbedingnisse können bey dem k. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazine, oder in diesem Kreisamte eingesehen, und werden auch bey der Subarrondirungs-Behandlung bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 18. März 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. Z. 1155.

(2)

Nr. 6367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Valentintschitsch, Eigenthumers des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Homann, als Curator der abwesenden Maria Anna Radoni, in die Aufertigung der Amortisationsbedichte, rücksichtlich des, auf dem zwischen André Radoni und Maria Anna gekehrten Weflan, am 24. Nov 1779 geschlossen, und auf das, in der Judengasse zu Laibach Nro. 230, vorh. in 286, zur Eiderbeit des Heirathsgutsher 1000 fl., am 20. August 1779 grundbüchlich vorgemerkten Heirathsvertrages befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf vorgedachtes Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dasselbe für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 16. November 1821.

1. Z. 1156.

(2)

Nro. 6368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es fere über Ansuchen des Joseph Valentintschitsch, Besizer des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Johann Homann, Curator der unwissend wo befindlichen Francisca Kay. Radonischen Erben, in die Aufertigung der Amortisationsbedichte, rücksichtlich des, auf der Vergleichsurkunde dd. 1. August 1777, wegen der, zu Gunsten der Francisca Kay. Radonischen Erben, grundbüchlich versicherten 1850 fl. befindlichen Intabulationscertificats vom 20. December 1777, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das mehrgedachte Intabulationscertificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 16. November 1821.

1. Z. 935.

Nro. 4912.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht, als betreffende Abhandlungsbehörde, den abwesenden und unwissend wo befindlichen Bern. rd Mullitsch, zur Abhandlung und Berichtigung der Ver-

fiere ihre Ansprüche bey dieser Tagfagung fogleich anzumelden, Letztere aber ihre Schuß den getreu anzugeben haben, widrigens sich Erstere die Folgen des §. 814 a. E. G. B. selbst zuschreiben müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege fúrggegangen werden würde.
Bezirksgericht Radmandorf am 1. März 1822.

B. 291.

N a d r i c h t.

(2)

Im Hause Nr. 50, auf dem Marienplatz, ist ein Laden, für einen Professionisten geeignet, mit künftiger Georgizeit in Bestand zu überlassen; das Nähere davon erfährt man im Hause Nro. 287 am Schulplatz.

B. 237.

(3)

Bey der Lotterie der großen Eisen- und Stahlhammerwerke zu Malborgeth
hat kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung wird, wo nicht früher, am 13. Juny l. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Diese großen Eisen- und Stahlhammerwerke sammt den übrigen Realitäten liegen in Kärnten, im Bisthümer Kreise, eine Stunde von der Gränze des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, hart an der CommercialstraÙe, welche durch Inaerösterreich nach Triaken führt; solche bestehen aus zwey Eisen-, zwey Stahlwerken und einer Nägelfabrik. — Alle Erzeugnisse dieser Werke sind von der allerbesten Qualität, und besonders hinsichtlich des Haupt-Erzeugnisses — des Stahles — liefert bekanntlich Malborgeth den vorzüglichsten, in seiner Art einzigen Vrennstahl, welcher auf den Eisenmärkten aller Welttheile vor allen Stahl-Gattungen gesucht und besonders gut bezahlt wird.

Nur diese wesentlichen Vorzüge, sondern auch, daß die Realitäten nach dem reinen jährlichen Ertrage von 30,000 fl. G. M., im 20 fl. Fuß, gerichtlich nur auf 300,010 fl. 40 kr. G. M., im 20 fl. Fuß, geschätzt wurden, verdienen besondere Berücksichtigung.

Mit diesem Spiele sind noch 1,000 andere Treffer von 6,000 fl., 5,000 fl., 2,000 fl., 1,000 fl. und so abwärts bis 12 fl. G. M. verbunden; besonders verdient aber berücksichtigt zu werden, daß diese Lotterie nur aus 37,836 Losen besteht, folglich die Wahrscheinlichkeit, den Haupttreffer zu gewinnen, viel größer, als bey den vorübergehenden Auspielungen ist, und daß dem Gewinner, wenn er die Realitäten nicht behalten will, eine Ablösung von

100,000 fl., sage: Einmahlhunderttausend Gulden in 20 Jahren, ihren Stück zu einem Gulden gerechnet, d. i. im 20 fl. Fuß, angeboten, von Unterzeichnetem garantirt, und bey Vorzeigung des Loses sogleich ausbezahlt wird.

Karrer et Bordenstein.

Das Los kostet 10 fl. in 20 Jahren. Gesellschafts- oder Compagnie-Lose à 5 fl. in 20 Jahren, sind bey Unterzeichnetem zu haben.

Frag- und Rundschafts-Comptoir,
Pichler.

NB. Bey der so unbedeutenden Anzahl Lose und dem bereits gemachten bedeutenden Absatz ist kein Zweifel, daß der noch übrige kleine Vorrath schnell vergriffen werden wird.

B. A. Lottoziehung am 16. März 1822.

In Triest. 57. 33. 6. 36. 84.

In Grätz. 69. 55. 24. 1. 34.

Die nächsten Ziehungen werden am 30. März und 13. April abgehalten werden.